

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 19/19384 –

#### Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. November 1999 zur Errichtung des Beratungszentrums für das Recht der WTO

##### A. Problem

Das Beratungszentrum für das Recht der Welthandelsorganisation (englisch: World Trade Organization, WTO) (Advisory Centre on WTO Law, ACWL) ist am Rande der WTO-Ministerkonferenz 1999 in Seattle als eigene, von der WTO unabhängige, internationale Organisation mit dem Ziel gegründet worden, Entwicklungsländern anwaltlichen Beistand in Handels-Streitbeilegungsverfahren vor der WTO zu leisten. Deutschland ist dem ACWL im Jahre 2017 im Assoziiertenstatus beigetreten und möchte nunmehr als Vollmitglied beitreten; auf diesen Beitritt ist Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative des Grundgesetzes (GG) anzuwenden, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

##### B. Lösung

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

##### C. Alternativen

Keine.

#### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Die Kosten für die Vollmitgliedschaft belaufen sich für die Bundesregierung – wie bereits für die assoziierte Mitgliedschaft – auf einen Mitgliedsbeitrag von insgesamt 2 000 000 Schweizer Franken (rund 1,8 Millionen Euro), die auf fünf Jahre verteilt werden können. Bisher gezahlte Beiträge im Rahmen der assoziierten Mitgliedschaft werden dabei angerechnet. Die Mittel sind im Einzelplan 23 enthalten (für das Restjahr 2021 mit Haushaltsvorbehalt).

#### **E. Erfüllungsaufwand**

##### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Keiner.

##### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Keiner.

##### **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Der Verwaltungsaufwand für den Bund kann mit den vorhandenen Personalressourcen der Bundesministerien und der deutschen Auslandsvertretung bei den internationalen Organisationen in Genf bewältigt werden. Der Verwaltungsaufwand für den Bund ist durch die Vollmitgliedschaft beim ACWL nicht oder nur unwesentlich höher als durch die bestehende assoziierte Mitgliedschaft.

Den Bundesländern und den Kommunen entsteht kein Erfüllungsaufwand.

#### **F. Weitere Kosten**

Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau: Aller Voraussicht nach keine, auch angesichts der sehr geringen Zahl von Streitbeilegungsverfahren, bei denen es um Handel von Entwicklungsländern mit der Europäischen Union ging.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/19384 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2020

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Johannes Selle**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Markus Frohmaier**  
Berichterstatter

**Olaf in der Beek**  
Berichterstatter

**Eva-Maria Schreiber**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Johannes Selle, Dr. Sascha Raabe, Markus Frohnmaier, Olaf in der Beek, Eva-Maria Schreiber und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/19384** in seiner 163. Sitzung am 28. Mai 2020 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss Digitale Agenda und den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Mit dem Gesetz soll die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 zweite Alternative GG vorgeschriebene innerstaatliche Umsetzung des 2017 erfolgten Beitritts Deutschlands im Assoziiertenstatus und jetzt beabsichtigten Beitritts als Vollmitglied zum ACWL erfolgen, da sich mit einer Vollmitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland zum ACWL finanzielle Verpflichtungen des Bundes auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung ergeben.

Die Bundesregierung verpflichtet sich damit zugleich dazu, die Wirkung dieses Gesetzes zu überprüfen, indem ihre Vertreter an den Generalversammlungen des ACWL teilnehmen; zudem soll die Arbeit des ACWL in Evaluierungen überprüft werden.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19384 in seiner 59. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19384 in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19384 in seiner 66. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/19384 in seiner 57. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat gemäß Einsetzungsantrag (Bundestagsdrucksache 19/1837) in seiner 50. Sitzung am 17. Juni 2020 zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. November 1999 zur Errichtung des Beratungszentrums für das Recht der WTO (Bundestagsdrucksache 19/19384) eine gutachtliche Stellungnahme auf Ausschussdrucksache 19(26)70-9 abgegeben.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 56. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält es für sinnvoll, diesem Beratungszentrum beizutreten. Die WTO sei eine wichtige Institution, in der die Interessen der Länder gleichberechtigt und kooperativ verhandelt würden. Die mit dem Gesetzentwurf intendierte Ergänzung eines solchen Beratungszentrums in Rechtsfragen sei deshalb so wichtig,

weil es darum gehe, ein Gleichgewicht zwischen den starken und den schwachen Ländern herzustellen, da insbesondere die Schwachen Beratungsleistungen weitestgehend kostenfrei in Anspruch nehmen könnten. Man denke daran, auch andere Fragen des Welthandels in die Diskussion einzubringen, wie die zu einem nachhaltigen Wirtschaften oder zur Sorgfaltspflicht in Lieferketten, und deshalb wolle man die WTO stärken.

Die **Fraktion der SPD** schließt an, die WTO wäre nach der Doha Development Agenda (DDA) eigentlich der Ort gewesen, an dem man die Anliegen der Freihandelsabkommen hätte verhandeln müssen, was im Anschluss an die Nachfolgekongressen in Cancun und Hongkong nur noch bilateral verhandelt worden sei. Da in der WTO jedes Mitglied eine Stimme habe, hätte man hier eigentlich viele wichtige Anliegen, wie die sozialen und arbeitsrechtlichen ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Menschenrechte, in Handelsregimen weltweit verankern können. Deshalb sei es umso wichtiger, dass man jetzt in den Entwicklungsländern generell die Kapazitäten stärke, damit diese „auf Augenhöhe“ an den Verhandlungen teilnehmen könnten. Deshalb werde man dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, sie werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, sie teile das Anliegen der Bundesregierung und werde darum dem Gesetzentwurf zustimmen. Wenn es um den freien Handel gehe, sei klar, dass nicht das Recht des Stärkeren gelten dürfe und man rechtssichere Regeln brauche. Dennoch werde es aus dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung nicht klar, wie genau der Beitritt Deutschlands die Kapazitäten des Beratungszentrums stärken solle, wenn die Finanzierung gleich bleibe.

Die **Fraktion DIE LINKE** betont, dass der Beratungsbedarf über das Recht der WTO vornehmlich darin bestehe, „Waffengleichheit“ zwischen Industrieländern auf der einen und Schwellen- und Entwicklungsländern auf der anderen Seite herzustellen. Mit dieser Initiative werde eine Lücke zur effektiven Rechtsdurchsetzung für Schwellen- und Entwicklungsländer geschlossen. Deshalb begrüße man den Gesetzentwurf und die Beteiligung Deutschlands als Vollmitglied; entsprechend werde man diesem Gesetz zustimmen. Die Begründung der Bundesregierung, Niedrigeinkommensländer würden sich unzureichend an internationalen Handelsabkommen und deren Umsetzung beteiligen, teile man allerdings nicht. Die Handelsverträge, die derzeit ausgehandelt würden, ließen in der Regel nicht erkennen, dass man gerechte und faire Welthandelsbeziehungen anstrebe. Wenn Bundesminister Dr. Gerd Müller immer von der Notwendigkeit eines fairen Handels spreche, wäre es an der Zeit, sich für eine grundlegende WTO-Reform einzusetzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstreicht, dass man diese Initiative begrüße und dem Gesetzentwurf zustimmen werde. Man dürfe dabei die massive Kritik an der WTO in der Vergangenheit nicht vergessen. Am Anfang hätten nämlich viele Entwicklungs- und Schwellenländer der WTO-Satzung zugestimmt, ohne sie in ihren Auswirkungen durchschaut zu haben, was sich in den Folgejahren grundlegend geändert habe. Die Stärke der WTO liege vor allem darin, dass jedes Land mit einer Stimme vertreten sei. Damit habe man die Dominanz der Industriestaaten zurückdrängen können, woraufhin diese sich entschlossen hätten, die Rolle der WTO zurückzufahren und auf bilaterale Handelsverträge zu setzen. Die Initiative der Bundesregierung begrüße man, weil hiermit zugleich festgestellt werde, dass man eine multilaterale Organisation zur Regelung des Welthandels brauche. Wünschenswert wäre es, wenn dieses Beratungszentrum proaktiv auf die Entwicklungsländer zugehen und ihnen Hilfestellung anbieten würde. Hätte man das schon früher gemacht, wären beispielsweise die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPAs) nie zustande gekommen. Darüber hinaus bestehe nach wie vor der interne Konflikt, dass man auf der einen Seite über das Handelsrecht aufkläre, auf der anderen Seite aber immer noch solche WPAs durchsetze. Dieser Widerspruch müsse endlich aufgelöst werden.

Berlin, den 17. Juni 2020

**Johannes Selle**  
Berichtersteller

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichtersteller

**Markus Frohnmaier**  
Berichtersteller

**Olaf in der Beek**  
Berichtersteller

**Eva-Maria Schreiber**  
Berichterstellerin

**Uwe Kekeritz**  
Berichtersteller





